fonnen nach Act. 21 ber hamburgischen Landgemeinds-Ordnung von 1871 die Mitglieder des Senats die Wahl zu einem Gemeindeumte ablehmen.

## III. Die allgemeinen Verpflichtungen und die Verantwortlichkeit der Senatsmitglieder.

## § 26.

## A. Berpflichtungen.

Über die Berpflichtung zur Annahme und Fortführung bes Senatorenantes f. oben § 21.

2) Mit bem Annte eines Senatsmitaliedes ift iedes andere öffent-

liche Amt, (vovie die Aussichung der Rechtsammaltischaft oder des Kotoriats unvereinden. Eine fouftige Berufsthätigteit täunen die Senatismitglieber fortfehen', insoweit dieselbe der Exfällung ihrer Amtsbyllichten teinen Absenut ihm. 2

Berben Blüglicher bed Ernals in ben Berland, Bernschrungster ber fluffichieten inhalterieller ober ähnlicher ben Gebertwerb begoedenber Unteruchnungern gewößt, je birden ib birfe 2866 unz mit belonderer Genschnigung bei Ernals annehmen. Giner folden Genefinigung bed men im Blüglich bes Genats an die fluter Essel in ben Ernal im Borlfunde, Bernschrungs- eber sufficieltrat einer ber beertreibigten Unternehmungen Erfelse mit! \*

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> St. Benga und bod feite von ber Kertläung gelenunder Wert, fertiferet menb im einem Bereiche bof Gürgenunsfenfel (1977, Rt. 3) mich und Steht ber mertte, sein der Steht bei der Steht bei der Steht bei der Bereicht bei der Steht bei der Gestalende gilderen jede Bereichtlichte einer beginner. Sieher Geschaftlichte bereichtlichte bereichtlichte der Steht bei der Steht bei der Geschaftlichte bei der Steht bei der Steht bei der Steht bei der Geschaftlichte der Steht bei der Steht der Steht

est: "Die aus bem Gelehrmitung erabliten Migsteben bei Ernste beiter ist, Gewarrie betreiten, auch eine ergebagie Geschwappen bei Semotte beit den Reinaut und feine Mehrneldsjätigung, mit untder eine berfangliche Hennenzeiten vertunden 18. Sentendum: "Die Werner Berfaliging beitung (§ 99), "Die bem Geschertenfamte angedernden Migstebe bei Ernste übrien nebes spesse Mindigsfühle finn andermütige Bertstefenfahl betreiten."

Berf. Att. 18, ABf. 2 Geifer Baffus ift bem Art. 18 bei ber Berfaffungsbreuifion bon 1879 hingugefügt. In ber Lubeder Berfaffung (von 1875